

**DER BUNDES MINISTER
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**II-12175 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

GZ 10 072/561-1.13/90

Skandalöses Flugblatt einer sog.
"Bürgerinitiative-Landesverteidigung"Anfrage der Abgeordneten Marizzi und
Genossen an den Bundesminister für
Landesverteidigung, Nr. 5673/JHerrn
Präsidenten des NationalratesParlament
1017. Wien5646 IAB
1990 -08- 10
zu 5673 J

In Beantwortung der seitens der Abgeordneten zum Nationalrat Marizzi und Genossen am 11. Juni 1990 an mich gerichteten Anfrage Nr. 5673/J beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Entgegen den Vermutungen der Fragesteller handelt es sich bei der "Bürgerinitiative Landesverteidigung" um einen privaten Verein, der mit meinem Ministerium in keinerlei Beziehung steht. Da die Aktivitäten dieser Bürgerinitiative somit keinen Gegenstand der Vollziehung meines Ressortbereiches bilden, unterliegen sie, wofür ich um Verständnis bitte, nicht dem parlamentarischen Anfragerecht.

In diesem Sinne beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1:

Soweit die Medien über die Aktivitäten der genannten Bürgerinitiative berichtet haben, bin ich darüber informiert.

Zu 2:

In einer Zeit, in der die Diskussion über eine Reform des Bundesheeres von einer Reduzierung der Wehrdienstzeit bis zur völligen Abschaffung des Bundesheeres reicht, ist meines Erachtens jede Bemühung, dem Bundesheer die Erfüllung der verfassungsmäßigen Aufgaben auf der Grundlage des Landesverteidigungsplanes auch in Zukunft zu gewährleisten, prinzipiell zu begrüßen.

Zu 3 und 4:

Aus den Medienberichten sind mir einige der handelnden Personen dieser Bürgerinitiative bekannt. Wie ich diesen Berichten entnehmen konnte, befinden sich darunter auch Angehörige meines Ressorts.

Zu 5, 6, 8, 9 und 10:

Wie ich schon einleitend klargestellt habe, handelt es sich bei der erwähnten Bürgerinitiative um einen privaten Verein, auf dessen Aktivitäten mein Ressort keinen Einfluß hat.

Ich möchte aber zu dem in der Anfrage angesprochenen Flugblatt sowie zu dem in der Zeitung DER SOLDAT abgebildeten Plakat samt Text dennoch insoweit Stellung nehmen, als man über die geschmackliche Beurteilung einzelner Aktivitäten dieser Bürgerinitiative zweifellos geteilter Meinung sein kann. Was den polemischen Charakter dieser Darstellungen gegen Politiker betrifft, so bin ich angesichts der Ereignisse der letzten Monate diesbezüglich offenbar weniger empfindlich als die Anfragersteller.

Zu 7:

Im Hinblick auf das verfassungsgesetzlich gewährleistete Grundrecht der Meinungsfreiheit und den Umstand, daß durch diese Vereinstätigkeit keine dienstlichen Interessen beeinträchtigt werden, sehe ich weder Möglichkeit noch Veranlassung, irgendwelche Schritte im Sinne der Fragestellung zu setzen. Im übrigen ist völlig ungewiß, ob einer der Ressortangehörigen für eine der von den Anfragerstellern kritisierten Aktionen überhaupt persönlich verantwortlich war.

Zu 11:

Nein, die Zeitung DER SOLDAT erhält keine finanziellen Zuwendungen durch das Bundesministerium für Landesverteidigung. Es ist lediglich eine gewisse Anzahl von Exemplaren für den Dienstgebrauch abonniert. Weiters werden die Kosten für die Einschaltung von gesetzlich vorgeschriebenen Personalausreibungen sowie Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen - wie bei anderen Zeitungen (z.B. WIENER ZEITUNG) auch - zum Inseratentarif vom Ressort getragen.

- 3 -

Zu 12:

Entfällt.

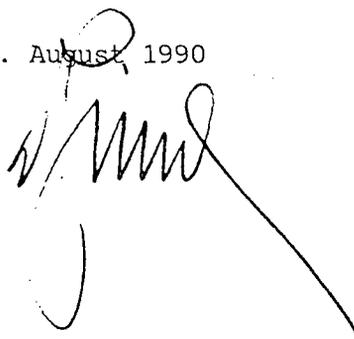
Zu 13 und 14:

Nein, der genannte Verein erhält seitens des Bundesministeriums für Landesverteidigung weder finanzielle Zuwendungen noch in irgend einer sonstigen Form Unterstützung.

Zu 15:

Entfällt.

9 . August 1990

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke extending to the right.